

Integration statt Internat

Stadt Bern Seit letztem Sommer besuchen Lernende mit körperlichen Behinderungen die KV-Schule WKS – ermöglicht von der Stiftung Rossfeld. Nach einem halben Jahr erzählen Lernende und Verantwortliche, wo es die grössten Herausforderungen gibt.

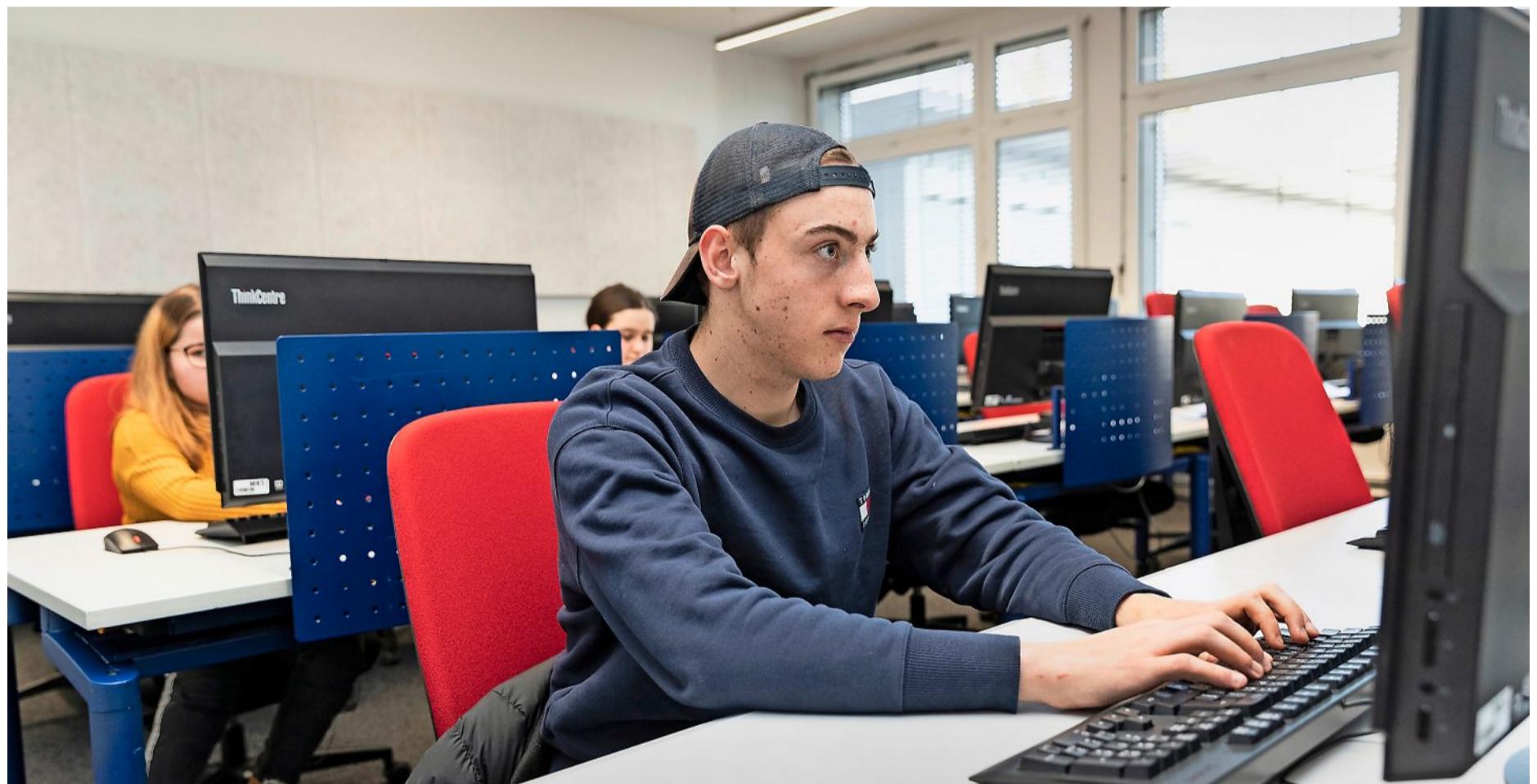
Stephanie Jungo

Er sei überrascht gewesen. Überrascht, wie gut alles laufe, erzählt Fabian Imboden. Im Sommer hat er seine KV-Lehre angefangen, angestellt ist er bei der Stiftung Rossfeld, die in Bern Wohn- und Bildungsangebote für Menschen mit körperlicher Behinderung anbietet. Auch Fabian Imboden lebt mit einer körperlichen Behinderung. Das hält ihn nicht davon ab, die Lehre in Angriff zu nehmen. «Ich hatte schon Bedenken. Werden mich die anderen akzeptieren? Komme ich mit dem Schulstoff zurecht?» Heute, nach einem halben Jahr, kann Fabian Imboden beide Fragen mit Ja beantworten.

Geld und Inklusion

Fabian Imboden ist einer von 15 Lernenden mit körperlicher Behinderung, die eine Lehre bei der Stiftung Rossfeld machen. Man sieht ihm die Behinderung nicht an. Ohnehin trifft die Vorstellung nicht zu, dass alle Menschen mit körperlicher Behinderung gleich im Rollstuhl sitzen. Einige tun das. Andere wiederum bewegen sich blass etwas langsamer, sind schneller erschöpft oder brauchen mehr Zeit in der Schule. Bis vor kurzem betrieb die Stiftung Rossfeld eine eigene Berufsschule. Seit letztem Sommer schickt sie die Lernenden an die Wirtschafts- und Kaderschule Bern (WKS). Das hat mit Geld, aber auch mit Inklusion zu tun. Die Stiftung Rossfeld hatte in den vergangenen Jahren Schwierigkeiten, musste sich neu strukturieren, Stellen abbauen. Betroffen war auch die Berufsschule. «Sie war wirtschaftlich nicht mehr tragbar», sagt Lorenz Schuler, Leiter Berufsbildung. «Wir hatten immer weniger Lernende. Menschen mit körperlichen Behinderungen haben heute mehr Möglichkeiten, um eine Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt zu absolvieren.»

Auch die Stiftung selbst will die Inklusion vorantreiben. Früher haben die Lernenden im Internat der Stiftung gewohnt, haben dort gearbeitet, die Berufsschule und die überbetrieblichen Kurse besucht. «Schritt für Schritt haben wir das geändert», sagt Schuler. Das Wohnobligatorium sei gekippt, die Lernenden machen Praktika bei anderen Firmen. Nun, als letzten Schritt, besuchen sie die reguläre Berufsfachschule.



Fabian Imboden in einem Klassenzimmer der WKS Bern. Im Hintergrund arbeiten Joena Bammert und Rea Knuchel am Computer. Foto: Nicole Philipp

Diese müssen Menschen mit Behinderung den Unterricht ermöglichen. So will es das Gesetz. Das sei zu bewältigen, wenn es zwei, drei Lernende mit Beeinträchtigung in einem Jahrgang seien, sagt Simon Schranz, Leiter Grundbildung an der WKS. «Um sie haben wir uns früher alle ein bisschen gekümmert, quasi nebenbei.» Seien es mit den Lernenden aus dem Rossfeld nun mehr, steige der Aufwand. Damit nicht alles an den Lehrpersonen hängen bleibt, werden sie von einer Fachperson der Stiftung Rossfeld unterstützt. Das ist Stefanie Brader.

«Ich bin überall dort, wo es mich braucht», sagt Stefanie Brader. Das ist vor Ort an der WKS, während der Arbeit. Jeder Lernende, jede Lernende sei auf individuelle Unterstützung angewiesen. Sei es beim Aufstehen, auf dem Schulweg oder beim Rucksack ein- und auspacken. Man halte sich dabei zurück. «Wir wollen keine Strukturen aufbauen, die sich als unnötig erweisen.» Oft reichten kleine Hilfsmittel aus. Zum Beispiel ein Stab für diejenigen, die im Lift nicht alle Knöpfe erreichen.

«Menschen mit körperlichen Behinderungen haben heute mehr Möglichkeiten, um eine Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt zu absolvieren.»

Lorenz Schuler
Leiter Berufsbildung
Stiftung Rossfeld

«Wir zielen darauf, dass die Lernenden im Laufe der Lehre selbstständiger werden», sagt Stefanie Brader. Zum Beispiel auf dem Schulweg. «Wir begleiten sie so lange, bis sie Routine haben. Dann lassen wir sie den Weg alleine machen.» Verantwortung zurückgeben nennt sie das.

EFZ und EBA
Montagnachmittag, eine Doppelkolation Information, Kommuni-

kation, Administration, IKA. Von der Decke hängen Leuchtstoffröhren, der Boden ist mit grauem Teppich bespannt. Fabian Imboden sitzt in der ersten Reihe. Die Klasse lernt, wie man einen Brief aufsetzt. Joena Bammert und Rea Knuchel hören ebenfalls zu. Auch die beiden jungen Frauen leben mit einer körperlichen Behinderung und machen ihre Lehre im Rossfeld.

Die acht Lernenden sind im ersten Lehrjahr für ein berufliches Attest (EBA). Dieser Abschluss richtet sich an Lernende mit schulischen Problemen. Im Anschluss können sie einen regulären Lehrabschluss – das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ – nachholen. Für einen Abschluss müssen Lernende mit Beeinträchtigung dasselbe können wie alle anderen. Im Gegensatz zur Volksschule gibt es in der Berufsfachschule keine reduzierten Lernziele.

Die Lehrpersonen hätten Respekt vor der Aufgabe, die Lernenden der Stiftung Rossfeld zu integrieren. «Wir haben aber positives Feedback bekommen», sagt Simon Schranz. Die Heterogenität der Klassen sei zwar eine

Herausforderung. Das gehe aber nicht blos auf Lernende mit körperlicher Beeinträchtigung zurück. Auch Lernende, die die Sprache kaum sprechen oder kognitiv am Limit seien, tragen zur Heterogenität bei.

Ziele und Wünsche

Inklusion sei ein grosses Thema, sagt Simon Schranz. «Wir sind seit Jahren dran, hindernisfrei zu werden.» Für die Lernenden der Stiftung Rossfeld musste im Vorfeld lediglich in einem Gebäude eine automatische Tür an der Toilette angebracht werden. Vieles lasse sich über den Stundenplan machen. Alle Lernenden mit Beeinträchtigung würden möglichst im selben Gebäudeteil unterrichtet. Auf diese Weise müsse nicht jedes Gebäude gänzlich hindernisfrei sein.

Um die Infrastruktur anzupassen, erhalte man Geld vom Kanton, sagt Schranz. Für den Unterricht mit Lernenden mit Beeinträchtigung jedoch nicht. Hier springt die Stiftung Rossfeld ein. Vielfach haben Lernende mit körperlicher Behinderung eine Sonderschule besucht – und müssen Schulstoff aufholen. Die

Stiftung bietet ihren Lernenden deshalb ergänzenden Unterricht in den wichtigen Fächern an und ein Lern-Coaching.

Bezahlbar wird dies von der IV, die eine erste Ausbildung finanziert – sofern eine Chance besteht, dass die Lernenden anschliessend einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommen. «Das ist auch unser Ziel», sagt Lorenz Schuler vom Rossfeld. Einfach sei das nicht. Heute werde alles an der Leistung gemessen. «Arbeitgeber fürchten zu dem, dass Menschen mit Beeinträchtigung zu oft fehlen.» Umso wichtiger sei es, dass die Lernenden externe Praktika machen und sich so ein Netzwerk aufbauen könnten.

Fabian Imboden macht dies zurzeit bei EWB. Rea Knuchel und Joena Bammert arbeiten noch im Rossfeld. Was sie derzeit machen möchten? Alle von ihnen hätten noch andere Berufswünsche. Die körperliche Behinderung lasse aber vieles nicht zu. Das KV sei eine gute Basis. Joena Bammert habe keine konkreten Vorstellungen. Rea Knuchel möchte etwas mit Kindern machen.

Der Gemeinderat will Airbnb in der Altstadt bändigen

Stadt Bern Die Absicht ist nicht neu. Schon im Mai 2018 kündigte der Gemeinderat an, er wolle Auswüchse bei den Kurzzeitvermietungen in der Altstadt verhindern. Nun schickt er die Teilrevision der Bauordnung in die öffentliche Auflage.

Mit seinen Vorschlägen folgt der Gemeinderat einem Auftrag des Parlaments. Der Stadtrat hatte Anfang 2017 Massnahmen gegen den «Zweitwohnungsboom» in der Altstadt verlangt.

Der Motionär störte sich an den Wohnungen, die gar nicht vom Besitzer genutzt oder normal vermietet werden – sondern zum

Beispiel als möblierte Wohnungen zu hohen Preisen an Geschäftsleute vermietet werden, die nur kurz in Bern sind. Im Visier hatte das Parlament auch Wohnungen, die dauerhaft auf Buchungsplattformen wie Airbnb angeboten werden. Das führt zu einer Verödung der Altstadt.

Kein Verbot

Der Gemeinderat möchte die Bauordnung anpassen. Mit der neuen Regelung darf die gesamte Vermietungsdauer für Kurzzeitvermietungen nicht höher sein als 90 Logiernächte pro Ka-

lenderjahr. Die Regelung beschränkt sich auf die Gebäude teile in der Altstadt, in denen Wohnen zwingend vorgeschrieben ist. Die Vorlage enthält auch eine Regelung zur Besitzstands garantie. Bisherige Vermietungen von Zweitwohnungen in der Altstadt, die aufgrund der Neuerung rechtswidrig werden, sind weiterhin zulässig. Die Vermieter müssen sich aber innerst sechs Monaten ab Inkrafttreten beim Bauinspektorat melden.

Voraussichtlich im Herbst wird die Vorlage im Stadtrat beraten. Die Volksabstimmung ist für März 2021 vorgesehen. (sda)

ANZEIGE

Goldankauf-Aktion 23. – 26.01.2020
Fr. 49.50 / pro Gramm

Ring | Armband | Kette | Ohrringe | Goldmünzen | Silber
Teppich | Porzellan | Bilder | Uhr | Zahngold | 18-Karat Gold

Haushaltsauflösung, kostenlose Hausbesuche und Anfahrt.
(Ihre Vorteile: zahle Bar und sofort)
Seriöse Abwicklung und 100 % Diskretion.

Täglich von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
Käsereistrasse 2, 3123 Belp - Tel. 031 503 44 57 (Suraja)

Trennen Sie sich von Ihren alten Sachen und machen Sie es zu Barem!